

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013

Nr. 2013/1848

Lea Fröhlicher, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Passage im November - Kunst im Zwischenraum“

1. Erwägungen

Lea Fröhlicher, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Passage im November - Kunst im Zwischenraum“. Im erwähnten Projekt werden temporär leerstehende Räumlichkeiten zwischengenutzt. Es wird ein künstlerischer Produktions- und Präsentationsort geschaffen, welcher dem Publikum sowohl gezielte wie auch zufällige Begegnungen mit künstlerischen Arbeiten ermöglicht. Dieses innovative Projekt ist auf eine besondere Art und Weise in den städtischen Kontext Solothurns eingebettet und dürfte in seiner Anlage eine überregionale Ausstrahlung haben. Das Projekt ermöglicht nebst einem kunstinteressierten Publikum auch einer Bevölkerungsgruppe, welche keine Werkpräsentationen besucht, eine Begegnung mit zeitgenössischem Kunstschaffen. Innerhalb eines Monats finden einmal wöchentlich eine Werkpräsentation sowie ein experimentelles Tonstück in den zwischengenutzten Räumlichkeiten statt. Es entstehen so also mindestens zehn Werke. Es sind Ausgaben von Fr. 14'200.-- budgetiert. Die Einnahmen inkl. Eigenleistungen betragen Fr. 7'400.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 6'800.--.

2. Beschluss

- 2.1 Lea Fröhlicher, Solothurn, ist an das Projekt „Passage im November - Kunst im Zwischenraum“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'700.-- aus dem Lotteriefonds zugesichert.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnungen sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) r/LeaFröhlicher2.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Lea Fröhlicher, Schänzlistrasse 4, 4500 Solothurn